

## NEUES AUS DER EUROPAREGION HANNOVER

Newsletter | Nr. 02/2024



- Wünsche zum Weihnachtsfest.....2

### Was gibt es Neues aus Europa?

- Aufruf zum Programm Erasmus + 2025.....2
- Aufrufe 2025 im Programm Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV).....3
- Creative Europe – Aufruf für Kooperationsprojekte im Bereich Kultur....4
- 4. Aufruf Projekte Förderprogramm Soziale Innovation.....5
- Zukunftsregion Hannover-Hildesheim – Innovative Projekte gesucht.....6
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds – 1. Antragsstichtag 2025.....7

### Nachrichten

- Konsultation zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 .....7
- Michael Dower Award .....7

### Termine

- Veranstaltungskündigung: Ratspräsidentschaft Polen.....8
- Bundesweites LEADER-Treffen 2025.....8

## WÜNSCHE ZUM WEIHNACHTSFEST



Die Stabsstelle für EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement der Region Hannover wünscht Ihnen und Ihren Lieben ein **Frohes Weihnachtsfest** und ein **erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2025!**

© European Union, 2020

### Was gibt es Neues aus Europa?

### AUFRUF ZUM PROGRAMM ERASMUS+ FÜR 2025

Im November wurde der **Erasmus+-Aufruf für 2025** veröffentlicht: im kommenden Jahr werden mit rund **5 Milliarden Euro** der Lernaustausch im Ausland und Kooperationspartnerschaften in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport unterstützt. 2023 profitierten von dem Programm 32.000 Projekte und mehr als 1,3 Millionen Personen aus der Zielgruppe der Schüler, Studenten, Jugendlichen und Lehrkräfte.

Die Höhe der Zuschüsse sowie die Laufzeit der Projekte in 2025 variieren in Abhängigkeit von Faktoren wie

- der Art des Projekts,
- der Art der antragsberechtigten Antragsteller und
- der Anzahl der beteiligten Partner

und können in den **Leitaktionen**

- **Leitaktion 1** – Lernmobilität von Einzelpersonen
- **Leitaktion 2** – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen
- **Leitaktion 3** – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit.

Bei Jugendbegegnungen bleibt nicht viel Zeit für eine Antragstellung, da die Frist bereits am **12. Februar 2025 abläuft**. Für Kooperationspartnerschaften läuft die Antragsfrist bis zum **5. März 2025**.

An sämtlichen Aktionen können folgende Länder in vollen Umfang teilnehmen:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die überseeischen Länder und Gebiete
- assoziierte Drittländer wie Island, Liechtenstein und Norwegen und die EU-Beitrittskandidaten: Republik Türkei, Republik Nordmazedonien und Republik Serbien.

Darüber hinaus können an bestimmten Programmaufrufen auch Partner aus den Ländern im Westbalkan, der östlichen EU-Nachbarschaft wie Armenien, Moldau oder Ukraine sowie Länder aus dem südlichen Mittelmeerraum wie z.B. die Maghreb-Staaten teilnehmen.

Die genauen Bestimmungen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Leitaktionen und Prioritäten sowie detaillierte Antragsfristen, sind dem Aufruf der Europäischen Kommission und dem **Erasmus+-Programmleitfaden 2025** [hier](#) zu entnehmen, der allerdings über 500 Seiten umfasst. Oder Sie vereinbaren mit uns einen Beratungstermin für Ihre Projektidee.

Terminvereinbarungen unter [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de) oder telefonisch unter 0511/616-23216

## BÜRGERINNEN UND BÜRGER, GLEICHSTELLUNG RECHTE UND WERTE (CERV)

Für das EU-Förderprogramm „**Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte**“ (**CERV**) ist für die Förderperiode 2021-2027 ein Gesamtbudget von rund **1,441 Mrd. Euro** vorgesehen, mit denen Projekte in den **vier Aktionsbereichen** und den spezifischen Zielen

- **Werte der Union** (Schutz und der Förderung von Unionswerten)
- **Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung** (Gleichstellung – auch der Geschlechter, Förderung von Nicht-Diskriminierung, Datenschutz)
- **Bürgerbeteiligung und Teilhabe** (Bürgerbeteiligung, Europäisches Geschichtsbewusstsein, kommunale Partnerschaften und Netzwerke, Erinnerungs- und zivilgesellschaftliche Projekte)
- **Daphne** (Gewaltprävention, insbesondere in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Opferschutz)

finanziert werden. Gemeinsam sind allen Aktionsbereichen die beiden folgenden **Primärziele**:

- **Stärkung der Europäischen Werte** (Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören),
- **Weiterentwicklung einer rechtebasierten, offenen und demokratischen Gesellschaft** (Herausbildung und Bewahrung einer auf Rechte gestützten, gleichen, offenen, pluralistischen, inklusiven und demokratischen Gesellschaft).

Das **Arbeitsprogramm** (work programme) gibt die Förderziele und –prioritäten, die Mittelausstattung und deren Verteilung auf die vier Aktionsbereiche vor. Die Maßnahmen im **Arbeitsprogramm 2025** sind mit Finanzhilfen von voraussichtlich **192,5 Mio. EUR** für alle Aktionsbereiche hinterlegt.

Folgende Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen wurden (u.a.) bereits angekündigt:

<b>Thema:</b>	<b>Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit</b>
	Budget: 18.000.000 €, ab <b>23.04.2025</b> , Antragsfrist <b>18.09.2025</b>
	<b>Nicht-Diskriminierung</b>
	Budget: 20.000.000 €, ab <b>15.01.2025</b> , Antragsfrist <b>18.06.2025</b>
	<b>Bürgerbeteiligung und Teilhabe</b>
	<b>Rechte des Kindes und Beteiligung von Kindern</b>
	Budget: 17.000.000 €, ab <b>16.01.2025</b> , Antragsfrist <b>29.04.2025</b>
	<b>Bürgerengagement und Beteiligung</b>
	Budget: 33.000.000 €, ab <b>15.01.2025</b> , Antragsfrist <b>29.04.2025</b>
	<b>Kommunale Netzwerke (Networks of Towns)</b>
	Budget: 10.000.000 €, ab <b>17.12.2024</b> , Antragsfrist <b>27.03.2025</b>
	<b>Geschichtsbewusstsein</b>
	Budget: 18.000.000 €, ab <b>06.02.2025</b> , Antragsfrist <b>17.06..2025</b>
	<b>Gewaltprävention</b>
	Budget: 23.000.000 €, ab 01.01.2025, Antragsfrist bislang keine

Das **Arbeitsprogramm für 2025** finden Sie [hier](#), detaillierte Informationen zu den die Förderaufrufen des Programms auf dem **Funding&Tender-Portal** der EU [hier](#) (in Englisch) oder [hier](#)



© European Union, 2021

## CREATIVE EUROPE – AUFRUF FÜR KOOPERATIONSPROJEKTE IM BEREICH KULTUR

Die Europäische Kommission hat im Programm „Kreatives Europa“ den fünften Aufruf dieser Förderperiode für Kooperationsprojekte veröffentlicht. Mit **60 Mio. Euro** sollen 130 Projekte gefördert werden.

Das Programm **Creative Europe** hat zum Ziel, den Kultur- und Kreativsektor in Europa zu unterstützen und besteht aus den Programmteilen Multimedia, Kultur und dem sektorübergreifenden Bereich.

Im Programmteil „**Kultur**“ wird angestrebt, dass Organisationen von unterschiedlicher Größe in **Kooperationsprojekten** zusammenarbeiten, um voneinander zu lernen und gemeinsame Produktionen zu erarbeiten mit dem **Zielen**

- des **Kapazitätsaufbaus** und der **Stärkung** der Künstlerinnen und Künstler,
- der **Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit** durch neue Produktionen und Innovationen voranzubringen, die Arbeitsplätze und Wachstum generieren,
- **der grenzüberschreitende Schaffung** und Verbreitung ihrer Werke.

Gefördert wird also der Kultur- und Kreativsektor als Wirtschaftszweig.

Projekte müssen sich in der Antragstellung auf eines (nicht beide!) der beiden Ziele beziehen. Darüber hinaus müssen sie folgende vier **Querschnittsthemen** adressieren:

- Inklusion, Diversität und Gleichstellung der Geschlechter
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Digitale Transformation / Digitaler Wandel
- Internationale Beziehungen

Je nach Größe des Kooperationsprojektes können in drei Kategorien mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen Anträge gestellt werden:

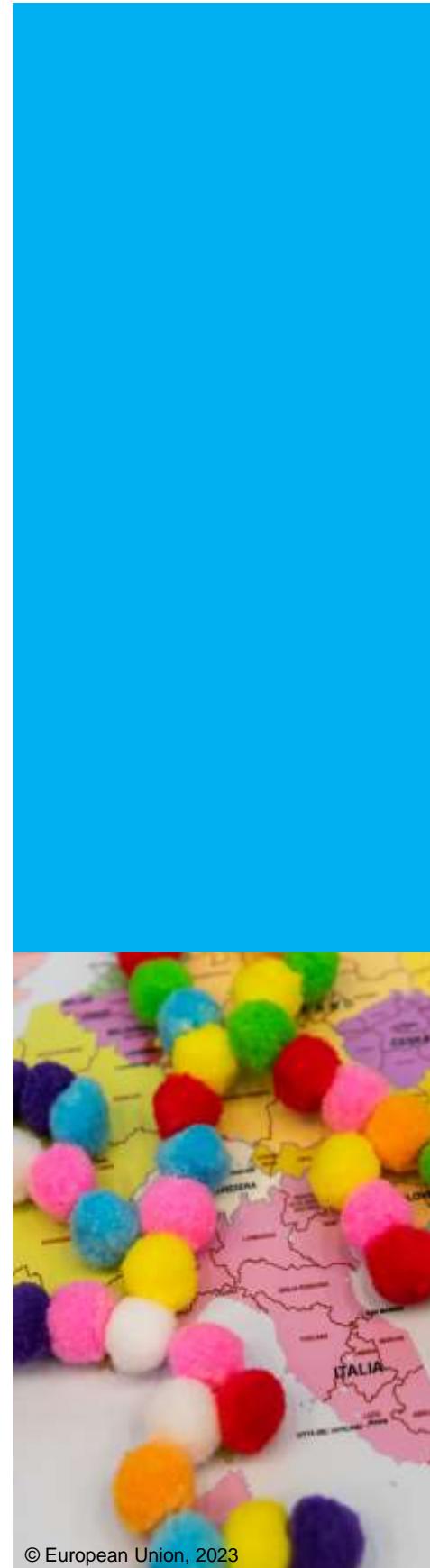
**Kleine Kooperationsprojekte:** mindestens **3 teilnahmeberechtigte Länder** (Projektkoordinator und Projektpartner) mit mindestens **3 Kultureinrichtungen**. Das Projektbudget kann **maximal 250.000 €** betragen bei einer maximalen Fördersumme von **200.000 €** und einer EU-Kofinanzierungsrate von **maximal 80%**.

**Mittlere Kooperationsprojekte:** Mindestens **5 Kultureinrichtungen** aus mindestens **5 teilnahmeberechtigten Ländern** (Projektkoordinator und Projektpartner). Die maximale Fördersumme beträgt **1 Mio. €** bei einer EU-Kofinanzierungsrate von **maximal 70%**. Das heißt, dass das Projektbudget maximal 1.428.571 € betragen kann.

**Große Kooperationsprojekte:** Mindestens **10 Kultureinrichtungen** aus mindestens **10 teilnahmeberechtigten Ländern** (Projektkoordinator und Projektpartner). Die maximale Fördersumme beträgt **2 Mio. €** bei einer EU-Kofinanzierungsrate von **maximal 60%**. Das heißt, dass das Projektbudget maximal 3.333.333 € betragen kann.

Für alle Kooperationsprojekten müssen die restlichen Mittel aus Eigenmitteln oder aus anderen Finanzquellen, die nicht aus EU-Töpfen gespeist werden, aufgebracht werden. Die Laufzeit bei allen Kooperationsprojekten ist auf maximal 48 Monate begrenzt. Anträge müssen elektronisch für das Funding&Tenders-Portal eingereicht werden. **Antragsfrist** ist der **13. Mai 2025**, 17 Uhr MEZ. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Weitere detaillierte Informationen zum Aufruf finden Sie [hier](#) und [hier](#).



© European Union, 2023



© European Union, 2022

## Was gibt es Neues in der Landesförderung?

### 4. AUFRUF PROJEKTE IM RAHMEN DES FÖRDERPROGRAMMS „SOZIALE INNOVATION“

Das niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung fördert mit der Richtlinie „**Soziale Innovation**“ und aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds ESF+** Projekte, die Lösungsansätze und Antworten auf die spezifischen Herausforderungen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels in Niedersachsen geben.

**Ab sofort** können bis zum **04. April 2024** Projektideen eingereicht werden, die in den beiden Förderschwerpunkten

- **Arbeitsfeld im Wandel**

und

- **Daseinsvorsorge**

innovative und übertragbare Projekte entwickeln, erproben und umsetzen, mit denen

- die **Anpassung** von Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmern und Arbeitskräften an den Wandel erleichtert

und

- der **Zugang** sowie die **Verbesserung** und **Ausweitung** von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativer hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen gesichert wird.

Zentrale Bedeutung ist bei der Auswahl der **Innovationsgehalt** der Projektideen und dass eine konkrete gesellschaftliche Herausforderung durch die Vorhaben besser als bisher gelöst wird.

In dem **zweistufigen Antragsverfahren** ist eine Antragstellung erst nach Aufforderung durch die NBank ab dem **13. Juni 2025** möglich. Antragsfrist ist der **05. September 2025**.

**Zuwendungsempfängerinnen und –empfänger** sind Träger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen (Einzelunternehmen o. Personengesellschaften).

Die zuwendungsfähigen **Gesamtausgaben pro Projekt** können bis zu **750.000 Euro** betragen und werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer **Anteilsfinanzierung** mit einem **Fördersatz von 60%** gewährt. Die **Projektlaufzeit** ist auf **36 Monate** beschränkt.

Die **Stellen für Soziale Innovation** bieten Hilfestellung bei der Entwicklung sozial-innovativer Projekte und unterstützen in Abstimmung mit den **Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL)** regionale Akteurinnen und Akteure und Sozialpartnerinnen und Sozialpartner bei der Einreichung der Projektideen. Die Ärl begutachten die **regionale Bedeutsamkeit** für ihren jeweiligen Amtsbezirk.

Am **29.01.2025** führen die Stellen für Soziale Innovation gemeinsam mit den Ärl und der NBank eine Informationsveranstaltung durch. Anmeldungen sind bis zum **24.01.2025** möglich.

Den Förderaufruf mit detaillierten Informationen zum Antragsverfahren, die damit verbundenen Fristen und den Kontaktdaten der Stellen für Soziale Innovation finden Sie [hier](#), die Einladung zur Informationsveranstaltung und das Programm [hier](#), weitere Informationen zum Förderprogramm [hier](#).

## „ZUKUNTSREGION HANNOVER-HILDESHEIM“ – INNOVATIVE PROJEKTE GESUCHT

„Regionale Innovationsstärke verbindet sich mit kultureller Vielfalt“ - unter diesem Motto haben sich mit dem LEAD-Partner Region Hannover die Landeshauptstadt Hannover, Landkreis Hildesheim und Stadt Hildesheim zur „Zukunftsregion Hannover-Hildesheim“ zusammengeschlossen.

Zentrales Element ist das Zusammenspiel der regionalen Kräfte in den beiden Handlungsfeldern „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „Kultur und Freizeit“. Gefördert werden **Kooperationsprojekte**, die mit regionsweiter Strahlkraft oder als Modellprojekte innovativ und nachhaltig in der Region wirken. Dafür steht ein Budget von insgesamt **4,9 Mio. EUR** zur Verfügung.

Die ersten Projekte haben im Oktober und November ihre Arbeit aufgenommen. Haben Sie eine innovative Projektidee? Eine Bewerbung um Fördermittel ist laufend möglich.

### Wer wird gefördert?

Öffentliche Institutionen, kommunale Unternehmen, Kooperationsverbünde und gemeinnützige Organisationen können eine Projektförderung beantragen.

### Wie wird gefördert?

Die Untergrenze für die zuwendungsfähigen Ausgaben liegt bei 100.000 Euro für einen Durchführungszeitraum von 36 Monaten und mit einer Förderquote von maximal 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.



© Region Hannover

### Was wird gefördert?

Im Handlungsfeld **Regionale Innovationsfähigkeit** werden gefördert:

- **Regionale Technologietransfernetzwerke** (z.B. Innovationsnetzwerke, Reallabore oder Modellregionen, hochschulgetriebener Technologie-transfer)
- **Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas** (z.B. regionale Vernetzung von Gründer\*innen und der Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Ausgaben für Gutachten und projektbezogene Dienstleistungen (Gründerbiotope))
- **Innovative Lern- und Arbeitsorte** (z.B. Netzwerke, Coworking Spaces, Nutznießer: bestehende KMU)
- **Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse** (z.B. Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung kommunaler Dienste und Anwendungen oder auch Vorhaben, die die digitale Vernetzung der regionalen Wirtschaft voranbringen, z. B. durch die Entwicklung des modellhaften, im Sinne einer Anschubfinanzierung befristeten, Betriebs von Plattformen, Apps, Datenbank-, Software-, KI-, IoT-, Robotik- und Telelösungen bspw. im Bereich der Mobilität, Energieversorgung, Bildung oder Kultur).

Die Förderung im Handlungsfeld **Kultur und Freizeit** umfasst z.B.

- **Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes, kultureller Dienstleistungen, des Naturerbes, des Ökotourismus und von nachhaltigen touristischen Ressourcen und Dienstleistungen**
- **Konzepte und Vorhaben zur Weiterentwicklung nachhaltiger touristischer Infrastrukturen und Angebote, kulturelle Bildung, Vernetzung von Kulturschaffenden, Ehrenamtlichen und lokalen Unternehmen**

**Handlungsfeld- und regionsübergreifende Projekte sind möglich und gewünscht.**

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#), die Ansprechpartner\*innen des Regionalmanagements der Zukunftsregion Hannover-Hildesheim [hier](#).



© MB Niedersachsen

## Was gibt es Neues in der Region Hannover?

### REGIONALER KO-FINANZIERUNGS-FONDS (REKO) – 1. ANTRAGSSTICHTAG 2025

Die Region Hannover bietet seit 2017 Regionskommunen finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie **bis zu 50%** der förderfähigen Projektkosten übernimmt. Bei Projekten Dritter (z.B. Vereinen, Verbänden) kann der geforderte kommunale Eigenanteil teilweise übernommen werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist,

- dass das Projekt von regionaler Bedeutung ist und/oder der räumlich-strukturellen Entwicklung der Region Hannover oder eines überörtlichen (übergemeindlichen) Teilraumes der Region bewirkt sowie
- den Grundsätzen und Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover entspricht.
- die kumulierte Förderung aus Hauptzuwendung(en) und ReKo darf dabei 90% der förderfähigen Projektausgaben nicht übersteigen.

Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste **Stichtag** ist der **31. März 2025**. Anträge auf Ko-Finanzierung sind schriftlich bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, und per Email unter [REKO@region-hannover.de](mailto:REKO@region-hannover.de) einzureichen. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie [hier](#)

© Region Hannover

## Nachrichten

### KONSULTATION ZUM BERICHT ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2025

Der **Bericht über die Rechtsstaatlichkeit** steht im Mittelpunkt des jährlichen Beobachtungsszyklus der EU, der potenzielle Probleme präventiv angehen und den Dialog über Fragen der Rechtsstaatlichkeit sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene fördern soll. Die jährlichen gezielten Konsultationen liefern wertvolle horizontale und länderspezifische Informationen für den Bericht.

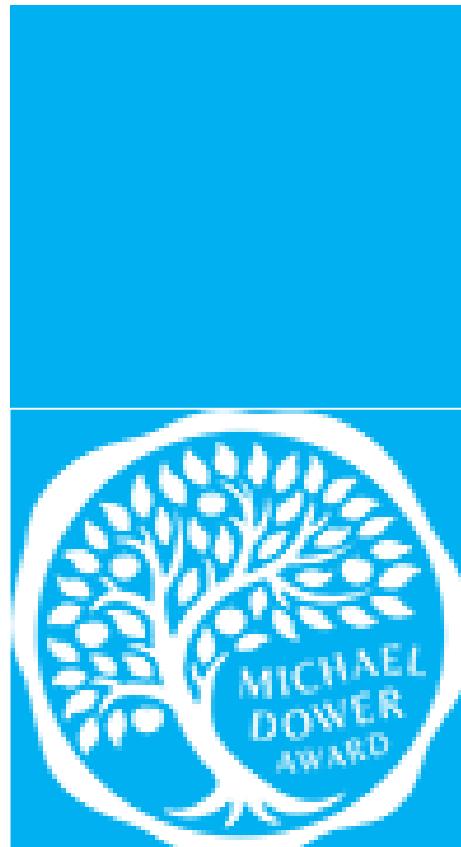
Zur Vorbereitung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 hat die Europäische Kommission eine gezielte Konsultation eingeleitet. **Ziel** ist es, öffentliche Beiträge zu Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und auf EU-Ebene einzuholen. Die Konsultation steht **Justizverbänden**, der **Zivilgesellschaft**, **NRO**, **internationalen Organisationen**, **EU-Agenturen** und weiteren **Interessenträgern** offen.

Die Konsultation ist [hier](#) bis zum **24. Januar 2025** online verfügbar

### MICHAEL DOWER AWARD – BEWERBEN SIE SICH!

Mit dem „**Michael Dower Award**“ sollen erstmals Leistungen von Gemeinden oder Personen zur Stärkung der Resilienz in den ländlichen Räumen Europas gewürdigt werden.

Der Preis wurde von der University of Gloucestershire, an der der 2022 verstorbene **Michael Dower** eine Professur für **europäische ländliche Entwicklung** innehatte, und dem in Brüssel ansässigen Verein „**Association for Innovation in Local Development**“ (AEIDL) ins Leben gerufen.



Die Auszeichnung soll zeigen, wie **lokale Gemeinschaften** oder **Einzelne** wirtschaftliche, ökologische und soziale Herausforderungen bewältigen und damit die Widerstandsfähigkeit des ländlichen Raums stärken, indem sie ihre Erfahrungen, Praktiken und ihr Wissen mit anderen teilen.

Darüber hinaus soll mit dem Preis die **lokale Selbstbestimmung** in ganz Europa gefördert werden und dazu beitragen, **Michael Dowers Vision** einer besseren Zukunft für die Menschen und Orte in ländlichen Gebieten Europas zu verwirklichen und gleichzeitig die Demokratie von unten nach oben zu stärken.

Bewerbungen sind bis zum **14. Februar 2025** ausschließlich über die für Gemeinden und Einzelpersonen verfügbaren Online-Formulare [hier](#) möglich.

Der Michael Dower Award richtet sich an das gesamte ländliche Europa.. Detaillierte Informationen zum Michael Dower Award und zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#).

#### Termine

### VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNG: RATSPRÄSIDENTSCHAFT POLEN

Polen wird am 1. Januar 2025 die Nachfolge der noch amtierenden ungarischen EU-Ratspräsidentschaft antreten. Priorität der polnischen Ratspräsidentschaft wird das Thema **äußere Sicherheit** haben, gefolgt von sechs weiteren „**Dimensionen**“ der Sicherheit im Fokus der Ratspräsidentschaft:

- Wirtschafts- und Energiesicherheit,
- Ernährungs- und Gesundheitssicherheit,
- innere und Informationssicherheit (wie z.B. der Kampf gegen Desinformation).

Zu Ehren der Ratspräsidentschaft Polens führt die **Region Hannover** mit der **Landeshauptstadt Hannover** sowie dem **Europäischen Informationszentrum Niedersachsen (EIZ)** eine gemeinsame Veranstaltung durch und wird Polen unter dem Motto „**Mit allen Sinnen genießen**“ vorstellen.

**Veranstaltungsbeginn** und -**ort**, die **Anmeldemodalitäten** und das **Programm** werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### BUNDESWEITES LEADER-TREFFEN 2025 IN CHEMNITZ

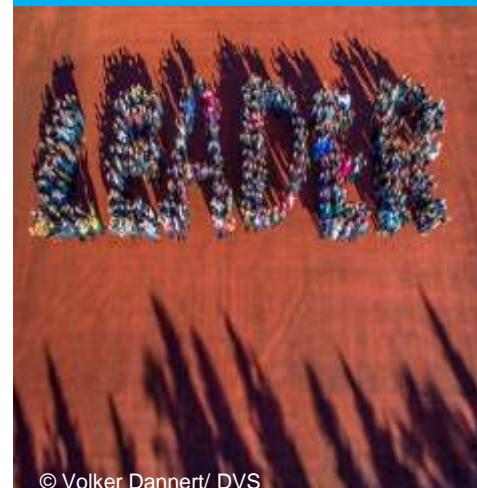
Fast 40 Städte und Gemeinden aus Mittelsachsen, dem Zwickauer Land und dem Erzgebirge tragen mit Chemnitz den Titel **"Kulturhauptstadt Europa 2025"**.

In der Tagung vom **13. bis 15. Mai** in **Chemnitz** soll der Frage nachgegangen werden, was Kultur zur Regionalentwicklung beitragen kann und ob Ansätze und Projekte entwickelt wurden, die sich auch auf andere ländliche Regionen übertragen lassen.

Weitere geplante Programm punkte sind u.a.:

- Kulinarische Vielfalt der ländlichen Räume schmecken – regionales Buffett
- LEADER-Umsetzung: Wo stehen wir gerade?
- LEADER-Kooperationen: Projektpartner finden und Ideen teilen
- Miteinander ins Gespräch kommen: Austausch über Bundesland-Grenzen hinweg.

Das detaillierte Programm mit Anmeldemöglichkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt in 2025 [hier](#) veröffentlicht.



© Volker Dannert/ DVS

## Die Stabsstelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement

Die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen umfassen ein breites Spektrum an Politikbereichen und können von Projekträgern unterschiedlichster Art in Anspruch genommen werden.

Als Spezialistinnen und Spezialisten für Förderung und EU-Recht geben wir Informationen über neue Gesetzesvorhaben oder Fördermittel schnell und kompetent an unsere Kunden weiter, sei es die Regionsverwaltung und ihre Unternehmen, oder die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, bzw. die in der Region ansässigen Vereine und Verbände.

Wir beraten Sie gern zu den **Themenbereichen**:

- Bildung, Jugend, Kultur
- Bürgerschaftliches Engagement, Demokratieförderung, Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- Forschung, Gesundheit, Umwelt, Klimaanpassung, Klimaschutz
- Recht, Governance
- Gleichstellung, Soziales, Migration
- Stadt- und Regionalentwicklung, Mobilität, Digitales

Für Ihr Vorhaben finden wir das passende Programm und **unterstützen Sie bei der Antragsstellung**. Wir helfen Ihnen auch, für die Umsetzung von EU-Projekten die erforderlichen **Projektpartner im Ausland** zu finden.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Europa, zu Förderprogrammen oder aktuellen Fragen des EU-Rechtes durch.

**Sollten Sie mehr über Fördermöglichkeiten für Ihr Projekt erfahren oder zu Veranstaltungen eingeladen werden wollen, rufen Sie uns gern unter 0511 - 616 23216 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de) .**



**Region Hannover**

### Impressum

Stabsstelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement  
Andreas Listing • Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216 • E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.